

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 30.11.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 30.11.2018



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt Ergänzungsbeschluss zur Aufstellung des B-Planes Nr. 137 „Nördliche Innenstadt“

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 13.08.2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 137 „Nördliche Innenstadt“** der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich der Strandstraße, östlich der Dr. Nicolas-Straße und des Geh- und Radweges, südlich der Johann-Möller-Straße sowie westlich der Norderstraße im Ortsteil Westerland beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Sylt vom 12.11.2018 bestätigt und um die folgenden wesentlichen Planungsziele ergänzt: Festsetzung von Baugrenzen unter Berücksichtigung der Erhaltung vorhandener Freiflächen, Festsetzung einer differenzierten Art der baulichen Nutzung durch Festsetzung unterschiedliche Gebietstypen mit bestandsorientierten Regelungen insbesondere zu Betrieben des Beherbergungsgewerbes, Festsetzung von örtlichen Bauvorschriften, insbesondere zur Gestaltung baulicher Anlagen. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 28.11.2018

Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel